

# Die SP-Steuer-Initiative aus Expertensicht

**In gut einer Woche** stimmt Schaffhausen über die Initiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» ab. In diesem Zusammenhang gibt es mehrere Fragen, die wir mit einem Treuhänder besprochen haben.

VON ZENO GEISSELER

Seit vielen Jahren beschäftigt sich Daniel Fitze mit Steuerfragen von Unternehmen. Er ist Geschäftsführer und Mitbegründer der Fibada Treuhand AG, früherer Steuerkommissär für Unternehmen im Kanton Zürich und Dozent für Steuerrecht an der Kammer Schule.

*Fast zwei Drittel der juristischen Personen im Kanton Schaffhausen haben 2014 laut Steuerverwaltung keine Gewinnsteuern entrichtet.*

*Wieso haben so viele Firmen eigentlich keine Gewinne ausgewiesen?*

**Daniel Fitze:** Dies mag teilweise an Verlusten oder Null-Ergebnissen liegen, gerade im immer noch schwierigen Umfeld seit der Finanzkrise. Der Markt zwingt viele Gewerbetriebe – um solche dürfte es sich zu einem grossen Teil handeln –, die Aufträge knapp zu kalkulieren, womit die Margen und eben auch die Gewinne schrumpfen. Viele Unternehmer fangen wenn möglich sinkende Margen selbst ab, anstatt sie auf die Mitarbeitenden zu überwälzen. Trotzdem tragen auch solche Unternehmen über die Mitarbeiterlöhne zum Steuersubstrat bei. Diesen Betrieben geht es nicht unbedingt schlecht, solange sie nicht durch Unvorhergesehenes aus der Bahn geworfen werden.

*Wie können Unternehmen auf legale Weise vermeiden, Gewinnsteuern zu bezahlen?*

**Fitze:** Grundsätzlich müssen Gewinne versteuert werden – allerdings dürfen Verluste aus früheren Jahren abgezogen werden. Vereinfacht gesagt: Erst wenn das Loch aus den Vorjahren gestopft ist, entsteht ein Gewinn, der zu besteuern ist. Vorübergehend kann deshalb auch ein gewinnerzielender Betrieb keine Steuern zahlen. Hier liegt ein grosser Unterschied zu Privatpersonen (Arbeitnehmer oder Rentner): Da Privatpersonen in ihren Einkünften keine Verluste erleiden, gibt es auch keine Verrechnung. Ordentlich besteuerte Unternehmen haben wenig Möglichkeiten, die Steuern völlig zu vermeiden. Allerdings ist die Gesetzgebung stark vom Vorsichtsgedanken geprägt: Es ist zulässig oder gar vorgeschrieben, Reserven und Rückstellungen zu bilden. Diese wiederum führen dazu, dass Gewinne verzögert anfallen.

*Was heisst das genau?*

**Fitze:** Nehmen wir einen Betrieb, der seit 20 Jahren an bester Lage in eigener Werkstatt produziert. Die Liegenschaft wäre als Bauland verkäuflich, ihr Wert ist inzwischen erheblich gestiegen. Diesen Wertzuwachs darf der Betrieb aber erst dann verbuchen, wenn es zu einem Verkauf der Liegenschaft kommt. Bis dahin verbietet das OR, den Wertzuwachs als Gewinn zu zeigen, und bis auf Weiteres kann dieser Gewinn auch nicht besteuert werden. Das Gesetz ermöglicht sogar, mit vorsichtigen (das heisst hoch angesetzten) Abschreibungen, stille Reserven zu bilden. Diese stillen Reserven werden erst später, aber stets in vollem Umfang bei der Firma besteuert. Solche Reserven ermöglichen die Selbstfinanzierung der Unternehmen und helfen, dass Investitionen getätigt und die Betriebe weitergeführt werden können. Offene und stille Reserven sind also volkswirtschaftlich wichtig.

*Und sonst?*

**Fitze:** Die Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven in der beruflichen Vorsorge ist eine weitere Möglichkeit, die

Besteuerung zwar nicht zu verhindern, aber doch aufzuschieben. Die Unternehmen gewährleisten damit zulasten der Aktionäre eine Absicherung ihrer Mitarbeitenden: In harten Zeiten könnten später die Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse aus diesem Fonds entnommen werden.

*Eine Möglichkeit, die von der Initiative verlangte höhere Besteuerung von Dividenden zu umgehen, wäre, schlicht gar keine Gewinne mehr auszuschütten. Die Gegner der Initiative sehen dies als Problem, es ist doch aber auch ein Vorteil, wenn Reserven gebildet werden.*

**Fitze:** Einbehaltene Gewinne verbessern die Eigenkapitalunterlegung und damit die Sicherheit für alle – auch für Banken,



«Der Spielraum eines Unternehmers zur Optimierung der Abgaben ist in der Praxis weit weniger gross als in der Theorie.»

Daniel Fitze Treuhänder

Lieferanten oder Arbeitnehmende. Das Gesetz schreibt solche Eigenkapitalreserven denn auch vor; zudem fordern auch Kreditgeber gelegentlich einen Dividendenverzicht. Bei einbehaltenen Gewinnen ist die Steuerersparnis deshalb keineswegs das Hauptargument.

*Wo ist dann das Problem?*

**Fitze:** Bei inhabergeführten KMU ist ein Nachfolger oft jung und weder besonders reich noch besonders kreditwürdig. Es ist unabdingbar, dass der zum Verkauf stehende Betrieb nicht zu teuer wird; nicht entnommene Gewinne erhöhen diesen Preis und sind hinderlich. Spätestens vor dem Verkauf kommt es deshalb regelmässig zur Entnahme der Gewinne und damit zu deren Besteuerung beim bisherigen Firmenbesitzer. Es versteht sich von selbst, dass solche Dividendenzahlungen vollumfänglich pro-

gressionswirksam und damit alles andere als steueroptimiert sind. Das übermässige Einbehalten von Gewinnen ist deshalb in der Regel nur teilweise beziehungsweise vorübergehend sinnvoll.

*Wer zehn Prozent an einem Unternehmen hält, muss die Erträge nicht zum vollen Tarif besteuern – genau diese Regel wollen die Initianten abschaffen. Hatte deren Einführung eigentlich einen positiven Effekt, ausser einer Steuerersparnis für die Eigentümer?*

**Fitze:** Die seit einigen Jahren gültige Teilbesteuerung hat die Dividendenaus-schüttungen unserer Erfahrung nach eher belebt. Bei der Annahme der Initiative ist denkbar, dass auf Dividenden wieder vermehrt verzichtet würde; des-

entgegen; ebenso fehlt die Möglichkeit, eine adäquate Vorsorge in der Pensionskasse aufzubauen.

*Darf man als Unternehmer jedes Jahr entscheiden, ob man sich nun einen Lohn (oder Bonus) oder eine Dividende ausschütten lassen will?*

**Fitze:** Unsere Gesetze verhindern willkürliche Schwankungen ausschliesslich zur Steuerersparnis: Die AHV beziehungsweise die Suva sorgen dafür, dass stets Beiträge auf einem realistischen Lohn erhoben werden. Der Spielraum des Unternehmers zur Optimierung der Abgaben ist also in der Praxis weit weniger gross als in der Theorie. In unserer Kundschaft achten wir auf ein adäquates Verhältnis von Lohn und Dividende. Insgesamt beobachten wir kaum, dass Inhaberlöhne zugunsten von Gewinn und Dividenden reduziert werden.

*Die Gegner der Vorlage argumentieren, dass Firmenbesitzer ihren Wohnsitz in einen Nachbarkanton verlegen könnten, um der höheren Besteuerung zu entgehen. Die Befürworter halten dagegen, dass nur eine Minderheit wegziehen könnte. Was stimmt nun?*

**Fitze:** Die steuerliche Optimierung auch aus interkantonalen Sicht ist immer wieder ein Thema bei unserer Arbeit, aber kaum je das einzige Argument. Umzüge in steuergünstige Orte sind bereits jetzt Realität; es ist denkbar, dass anstehende Entscheidungen – sowohl beim Zu- als auch beim Wegzug – durch die kommende Abstimmung begünstigt werden, umso mehr, wenn Schaffhausen hier einen Alleingang wagt. Noch ein Schlusswort: Fast alle KMU-Inhaber sind «Grossaktionäre» im Sinne der Initiative, sofern sie ihr Geschäft als AG/GmbH führen: Sie alle besitzen 30, 50 oder gar 100 Prozent des Betriebs. Sie arbeiten allein oder beschäftigen einige wenige Personen und stellen somit typische Kleinunternehmen dar; keinesfalls sehen sie sich als Grossaktionäre im umgangssprachlichen Sinne.

halb könnten die Steuererträge sogar sinken statt steigen.

*Die Initianten argumentieren, dass Unternehmer den Sozialwerken schaden, wenn sie sich statt Lohn eine Dividende ausschütten lassen können. Dies, weil auf solchen Erträgen keine AHV entrichtet werden muss. Ist dieses Vorgehen für Unternehmer denn tatsächlich attraktiv?*

**Fitze:** Eine exakte Abwägung von Lohn versus Dividende ist sehr komplex; sauber berechnet, ergeben sich häufig nur geringe finanzielle Vor- oder Nachteile. Deshalb müssen die Nachteile einer aggressiven Lohnreduktion sehr genau gegen die Vorteile abgewogen werden: Insbesondere ein reduzierter Versicherungsschutz (AHV/IV, Unfallversicherung, BVG, Krankentaggeld) steht einem freiwilligen Lohnverzicht